

Nr. 2 – BAUAUSSCHUSS SIEVERSHÜTTEN vom 16.10.2023

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:38 Uhr, Dorfhaus „Zur Mühle“ Sievershütten

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Stephan Reyes Ozuna (Vorsitzender)
GV Sönke Gripp – zugleich Protokollführer
WB Dr. Ulf Hellmann-Sieg
GV Fabian Lenz

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Andreas Doose
Sebastian Klaffka - Amt Kisdorf
GV Udo Mohnsen
GV'in Michaela Nürnberg
GV Marc Nürnberg
Volker Schmidt - Naturschutzbeauftragter

Fehlt entschuldigt:

GV Jürgen Sievers

Die Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 05.10.2023 auf Montag, den 16.10.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Sachstand Liegenschaften
hier: Kirchstraße 1
5. Sachstand Wasserversorgung
6. Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung der Stellungnahme der Gemeinde Sievershütten zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III an die Gemeindevertretung
7. Beratung und Beschlussfassung über Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
8. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende GV Stephan Reyes Ozuna eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende des Bauausschusses berichtet, dass

- ein Gespräch mit der Firma H. Papenburg GmbH bezüglich der Baumängelbeseitigung der durchgeführten Arbeiten an den Wasserleitungen beim Amt Kisdorf stattgefunden hat. Für die Gemeinde Sievershütten hat GV Knut Bauck teilgenommen. Es wurde mit der Firma H. Papenburg GmbH eine Liste mit den zu behebenden Mängeln erstellt.
- die ursprünglich für die heutige Sitzung vorgesehenen Themen „Baugebiet Buschkoppel II“ und „Neuaufstellung Flächennutzungsplan Sievershütten“ werden in den nächsten Sitzungen des Bauausschusses bearbeitet.

Bgm. Andreas Doose informiert darüber, dass

- die zur Ertüchtigung/Sanierung der Kläranlage Sievershütten notwendigen Ingenieurleistungen an die Ingenieurgesellschaft mbH Jürgens & Bein aus Wahlstedt vergeben wurden. Das Land Schleswig-Holstein stellt für die Ertüchtigung/Sanierung der Kläranlage Fördermittel in Aussicht. Das Amt Kisdorf wird bestehende Antragsmöglichkeiten ermitteln und die entsprechenden Anträge stellen.
- Einwohner die Möglichkeit haben, einen kostenfreien Glasfaseranschluss durch die Stadtwerke Neumünster zu erhalten. Sie sind durch persönliche Ansprache und einen Flyer erneut informiert worden.

TOP 3

Fragen der Ausschussmitglieder

GV Fabian Lenz fragt an, warum die Einladung zur heutigen Bauausschusssitzung erneut verspätet vom Amt versendet wurde?

Herr Klaffka, Amt Kisdorf wird diese Frage innerhalb der Amtsverwaltung klären und eine entsprechende Rückmeldung an den Ausschussvorsitzenden geben.

TOP 4

Sachstand Liegenschaften

hier: Kirchstraße 1

Die geplante Besichtigung der Baumängel am Gebäude habe bislang nicht stattgefunden. Mit der Frage der Wirtschaftlichkeit der jetzigen und zukünftigen Vermietung des Gebäudes werden sich die Mitglieder des Finanzausschuss in der nächsten Finanzausschusssitzung am 19.10.2023 befassen. Die Nebenkostenabrechnungen 2022 sind inzwischen von der Amtsverwaltung an die Mieter versendet worden.

TOP 5

Sachstand Wasserversorgung

➤ Protokollauszug Team II zur Kenntnis.

Der Vorsitzende Stephan Reyes Ozuna erläutert, dass

- erste Gespräche mit den Stadtwerken Kaltenkirchen zwecks Anschlusses der Gemeinde Sievershütten an die dortige Wasserversorgung stattgefunden haben. Weitere Gespräche werden im November dieses Jahrs folgen. Es bestehe grundsätzlich Interesse bei den Stadtwerken, die Wasserversorgung in Sievershütten zu übernehmen.
- die Kosten der Bürger für die Wasserversorgung voraussichtlich durch einen Wechsel des Wasserlieferanten konstant bleiben.
- zukünftig, unabhängig vom Anbieterwechsel, eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr erhoben werden muss.
- durch die Übernahme des Wassernetzes durch die Stadtwerke Kaltenkirchen zukünftig nicht mehr das Amt Kisdorf für die Instandhaltung zuständig wäre. Das würden dann die Stadtwerke übernehmen, so dass das Amt entlastet wird.
- die Stadtwerke Kaltenkirchen möglicherweise einen Kaufpreis für das Leitungsnetz an die Gemeinde zahlt.
- der Zustand des Wassernetzes für eine nach derzeitigem Kenntnisstand mögliche Übernahme nach Aussage der Stadtwerke nicht entscheidend sei.
- die bestehenden Mängel (fehlende Absperrhähne) dem Amt bekannt sind; eine Behebung derselbigen noch nicht erfolgt sei.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung der Stellungnahme der Gemeinde Sievershütten zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III an die Gemeindevertretung

➤ Protokollauszug Team II zur weiteren Veranlassung.

Die Bauausschussmitglieder diskutieren über die Formulierung der Stellungnahme, die dem Original dieser Niederschrift beigefügt ist. Es wird im Grunde der nachfolgende Text als Stellungnahme beschlossen – dieser soll jedoch eine textliche Ergänzung erhalten.

Herr Klaffka vom Amt Kisdorf wird so gebeten, die im bestehenden Ortsentwicklungskonzept genannten Flächen für zukünftige Wohn-, Misch.- und Gewerbegebiete in Sievershütten in die Stellungnahme einzufügen und diese Gesamtstellungnahme der Gemeindevertretung als Beschlussvorlage vorzulegen. Im Gegenzug sollen die bereits in die Stellungnahme eingearbeiteten Flächen herausgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Sievershütten bezieht sich auf die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III und reicht hierzu die nachfolgende Stellungnahme ein:

Die Gemeinde Sievershütten soll gemäß des Entwurfs 2023 auch weiterhin überwiegend von regionalen Grünzügen umgeben sein. Regionale Grünzüge sind zweifelsohne notwendig – gerade im Hinblick auf den Schutz des Naturhaushaltes.

Gleichzeitig sehen wir es jedoch auch als eine Aufgabe der Gemeindepolitik an, aktiv Zukunftsperspektiven für die Gemeinde Sievershütten zu entwickeln, die eine nachhaltige, wohnbauliche Entwicklungsstrategie unter Einziehung der dörflichen Strukturen beinhalten. In diesem Zusammenhang sieht der Planungsgrundsatz der Gemeinde dafür eine flächensparende, behutsame Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor.

Ein Wachstum der Bevölkerung ist vor dem Hintergrund der Sicherung der vorhandenen Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen von Bedeutung, um die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort nachhaltig sicherzustellen.

Um das Leitbild als ländliche Gemeinde und um den kompakten Siedlungskörper zu wahren, gilt es hierbei, die zukünftige Entwicklung ortsangemessen zu gestalten und entsprechend zu forcieren. Dazu ist es notwendig, im Sinne einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung ortsangemessen die weiteren vorhandenen Flächenpotenziale zu nutzen. Hierbei ist seitens der Gemeinde Sievershütten festzustellen, dass im Entwurf des Regionalplanes bereits Flächen für eine künftige, bauliche Entwicklung potenziell nutzbar wären. Dies nimmt die Gemeinde Sievershütten zur Kenntnis und verweist darauf, dass diese Flächen für eine künftige Entwicklung und Daseinsvorsorge der Gemeinde unverzichtbar sind.

Die Ausweisung dieser Gebiete erscheint aus unserer Sicht als dringendst erforderliche Rahmenbedingung, um die Zukunft der Gemeinde Sievershütten als Wohn- und Lebensort nachhaltig sicherzustellen. Hierzu wurde bereits im 2020 aufgestellten Ortsentwicklungskonzept auf die vorliegenden Potentiale und sich anbietenden Flächen verwiesen.

Zusammengefasst ist so festzustellen, dass der Entwurf des Regionalplans III aus dem Jahr 2023 die geplante und angestrebte Eigenentwicklung Sievershütten komplett ermöglicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

TOP 7 wird auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt. Die Amtsverwaltung möge bis dahin klären, ob und welche rechtlichen Konsequenzen die Stellung eines Förderantrages für die Gemeinde habe – insbesondere, ob die Antragsstellung eine verpflichtende Planungsdurchführung sei.

TOP 8

Einwohnerfragestunde

8.1 Sachstand Jahresabschlüsse

Eine Einwohnerin fragt nach dem Sachstand der ausstehenden Jahresabschlüsse der Gemeinde?

GV Udo Mohnsen erläutert, dass laut Auskunft der Amtsverwaltung der Abschluss 2019 fertiggestellt sei und der Jahresabschluss 2020 in Bearbeitung ist.

8.2 TOP Buschkoppel II

Es wird angefragt, warum der Tagesordnungspunkt Buschkoppel II erneut vertagt werde?

Der Vorsitzende erklärt, dass von der Bauland S-H eG die Frage gestellt wurde, ob die bestehende Planung mit einer Bebauung durch Einfamilien- und Doppelhäuser bestehen bleiben soll. Die veränderten Rahmenbedingungen (steigende Zinsen und Baukosten) würden eine Vermarktung erschweren. Von Seiten der Gemeinde soll jedoch an dem bestehenden Konzept festgehalten werden, weil es der Wunsch der Bürger sei, dass in dem neuen Baugebiet Buschkoppel II keine größeren Mehrfamilienhäuser entstehen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:38 Uhr.

gez.: Sönke Gripp
Protokollführer